



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**
vom 07.02.2018

Sicherheit im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie häufig wurden die Deutsche Bahn (DB) und andere Anbieter im SPNV in den letzten fünf Jahren Opfer von strafrechtlich relevanten Delikten wie Vandalismus und Sachbeschädigung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?
- 1.2 Wie häufig wurden Kundenbetreuer in Nahverkehrszügen (KiN) in Bayern in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) selbst Opfer von strafrechtlich relevanten Delikten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?
- 1.3 Um welche Delikte handelte es sich dabei?
 - 2.1 Wie viele Kundenbetreuer im Nahverkehr haben in den letzten fünf Jahren den Psychologischen Dienst der Bahn durch die ias-Gruppe in München in Anspruch genommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
 - 2.2 Wie viele kritische Situationen mit Fahrgästen wurden in den letzten fünf Jahren über die elektronischen Zugberichte gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Linien)?
- 3.1 Auf Grundlage welcher Kriterien wird die jeweilige Zugbegleiterquote pro Linie berechnet?
- 3.2 Auf welchen Strecken wurde die Zugbegleiterquote von 25 Prozent in den letzten fünf Jahren aus sicherheitstechnischen Gründen erhöht (bitte aufgliedert nach Jahren, Regierungsbezirken und Linien)?
- 4.1 Wird die Einhaltung der Zugbegleiterquote kontrolliert?
- 4.2 Falls ja, in wie vielen Fällen in den letzten fünf Jahren wurde die Zugbegleiterquote unterschritten (bitte aufgliedert nach Jahren und Linien)?
- 5.1 Unter welchen Bedingungen gewährt die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) einen Zuschuss bei Projekten zur Erhöhung der Sicherheit im SPNV?
- 5.2 Welche Projekte hat die BEG in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) mitfinanziert?
- 5.3 Wie viele Mittel stellt die Staatsregierung insgesamt für die Erhöhung der Sicherheit im SPNV zur Verfügung?
- 6.1 Welche Ausbildung liegt dem „speziell ausgebildeten Sicherheitspersonal“ in den S-Bahnen zugrunde?
- 6.2 Inwieweit lässt sich diese Ausbildung mit der dreijährigen Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit der DB Sicherheit vergleichen?

- 6.3 Wie viel „speziell ausgebildetes Sicherheitspersonal“ ist gegenwärtig in den S-Bahnen tätig?
- 7.1 Wie häufig wurden Mitarbeiter der DB Sicherheit in Bayern in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) selbst Opfer von strafrechtlich relevanten Delikten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?
- 7.2 Um welche Delikte handelte es sich dabei?
- 7.3 Wie viele Mitarbeiter der DB Sicherheit tätigen in Bayern ihren Dienst (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?
- 8.1 Werden die in der Südostbayernbahn zum Einsatz kommenden Sicherheitsprüfteams in die Zugbegleiterquote mit einberechnet oder handelt es sich dabei um zusätzliche DB-Mitarbeiter in den Zügen?
- 8.2 Welche Intention liegt der Etablierung von Sicherheitsprüfteams bei der Südostbayernbahn zugrunde?
- 8.3 Gibt es bereits in anderen RegioNetzen der DB Sicherheitsprüfteams?

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mit einem Beitrag des Staatsministeriums des Innern und für Integration

vom 04.05.2018

Vorbemerkung:

Allgemeines zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS): Die als Anlage beigefügte PKS-Auswertung bezieht sich auf den Zeitraum von 2012 bis 2017. In der PKS erfolgt eine Opfererfassung grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung).

- 1.1 **Wie häufig wurden die Deutsche Bahn (DB) und andere Anbieter im SPNV in den letzten fünf Jahren Opfer von strafrechtlich relevanten Delikten wie Vandalismus und Sachbeschädigung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?**

Delikte zum Nachteil der Deutschen Bahn können in der PKS mangels entsprechender Opferspezifikation nicht explizit ausgewertet werden.

Eine PKS-Analyse anhand nachfolgend genannter Tatörtlichkeiten soll jedoch einen Überblick über Delikte im räumlichen Umfeld der Deutschen Bahn und weiterer Anbieter im SPNV geben: Bahnhof, Bahnkörper, Bahnanlage, Bahnsteig, Schalterraum, Schließraum, Warteraum, sonstige Ein-

richtungen der Bahn, Privatbahn, S-Bahn und Personenzug der Deutschen Bahn.

Die Ergebnisse dieser Auswertungen für Bayern und die einzelnen Regierungsbezirke können der Anlage entnommen werden.

1.2 Wie häufig wurden Kundenbetreuer in Nahverkehrszügen (KiN) in Bayern in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) selbst Opfer von strafrechtlich relevanten Delikten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Der Beruf des Kundenbetreuers in Nahverkehrszügen ist in der PKS nicht explizit ausgewiesen. Eine Aussage zur Anzahl der Opfer in dieser Berufsgruppe kann deshalb nicht getroffen werden.

1.3 Um welche Delikte handelte es sich dabei?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

2.1 Wie viele Kundenbetreuer im Nahverkehr haben in den letzten fünf Jahren den Psychologischen Dienst der Bahn durch die ias-Gruppe in München in Anspruch genommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor.

2.2 Wie viele kritische Situationen mit Fahrgästen wurden in den letzten fünf Jahren über die elektronischen Zugberichte gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Linien)?

Strafrechtlich relevante Handlungen, die von Fahrgästen gegen das Zugbegleitpersonal verübt werden, werden weder von den Verkehrsunternehmen noch in der PKS gesondert ausgewiesen. Entsprechende Daten liegen der Staatsregierung deshalb nicht vor.

3.1 Auf Grundlage welcher Kriterien wird die jeweilige Zugbegleiterquote pro Linie berechnet?

Der für die Planung und Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern verantwortlichen Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) ist es ein wichtiges Anliegen, in den Ausschreibungen möglichst hohe Mindestzugbegleitquoten vorzugeben. Vor dem Hintergrund der begrenzt verfügbaren Regionalisierungsmittel kann jedoch keine flächendeckende Zugbegleitquote von 100 Prozent (also die Besetzung jedes Zuges mit mindestens einem Zugbegleiter) gefordert werden. Bei den vorgegebenen Begleitquoten handelt es sich um Mindestvorgaben. Den Eisenbahnverkehrsunternehmen steht es frei, im Interesse des Kundenservices und der Einnahmensicherung eine über die Mindestvorgaben hinausgehende Quote zu erbringen.

Strecken, bei denen die BEG eine Zugbegleitquote von 100 Prozent oder mehr fordert, weisen i. d. R. folgende Eigenschaften auf:

- nachfragestarke Linien mit langen Zügen (überwiegend in Mehrfachtraktion),
- langlaufende, fernverkehrsähnliche Strecken,
- Linien, auf denen gekuppelt und geflügelt wird,

- touristisch bedeutsame Strecken,
 - betriebliche Erfordernisse,
 - personenbedienter Fahrscheinverkauf im Zug.
- Zugbegleitquoten von weniger als 100 Prozent werden v. a. bei folgenden Streckeneigenschaften als Mindeststandard vorgegeben:

- kleinere, regionale Netze mit kurzen Haltestellenabständen,
- Strecken mit überwiegendem Pendler- und Schülerverkehr (wobei hier gerade die Schülerzüge i. d. R. mit einem Zugbegleiter besetzt sein müssen),
- Strecken mit geringerer Nachfrage.

3.2 Auf welchen Strecken wurde die Zugbegleiterquote von 25 Prozent in den letzten fünf Jahren aus sicherheitstechnischen Gründen erhöht (bitte aufgliedert nach Jahren, Regierungsbezirken und Linien)?

Bei folgenden Netzen, die nur eine Quote von 25 Prozent hatten, wurde die Begleitquote u. a. aus Sicherheits-, aber auch aus Servicegründen auf 30 bis 50 Prozent erhöht:

- Dieselnetz Augsburg II seit Dezember 2013 von 25 Prozent auf 30 Prozent,
- Kahlgrundbahn seit 01.01.2011 von 25 Prozent auf 39 Prozent und seit Betriebsaufnahme durch die Westfrankenbahn im Dezember 2015 auf 100 Prozent (Zusatzleistung durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen, in der Ausschreibung gefordert waren 50 Prozent),
- Dieselnetz Nürnberg ab Juni 2019 von 25 Prozent auf 30 Prozent, Schülerzüge sind dann zu 100 Prozent zu besetzen.

4.1 Wird die Einhaltung der Zugbegleiterquote kontrolliert?

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen sind im Rahmen der Qualitätsberichterstattung vertraglich dazu verpflichtet, der BEG die pro Monat tatsächlich erreichten Zugbegleitquoten mitzuteilen. Die BEG erhebt entsprechende Vertragsstrafen, falls die geforderten Mindestbegleitquoten unterschritten werden.

4.2 Falls ja, in wie vielen Fällen in den letzten fünf Jahren wurde die Zugbegleiterquote unterschritten (bitte aufgliedert nach Jahren und Linien)?

Seit dem Jahr 2017 erhält die BEG die Qualitätsdaten von den Verkehrsunternehmen in elektronischer Form. Erst damit ist es der BEG möglich, entsprechende Auswertungen vorzunehmen. In den Vorjahren haben die Verkehrsunternehmen die Angaben monatlich in Einzeldateien versendet, die eine Auswertung der Zugbegleitquoten aller Netze für die Jahre 2012 bis 2016 extrem aufwendig machen würde. Die folgende Übersicht stellt daher die monatlichen Zugbegleitquoten für das Jahr 2017 dar. Hierbei ist jeweils der Anteil (in Prozent) der tatsächlich begleiteten Zugkilometer (Ist-Kilometer) an den insgesamt zu begleitenden Zugkilometern (Soll-Kilometer) dargestellt. Eine Quote über 100 Prozent bedeutet somit, dass im jeweiligen Netz insgesamt mehr Kilometer begleitet wurden, als vertraglich gefordert.

Tabelle zu Frage 4.2

Netz (2017)	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Agilis-Mitte	102,5	100,6	100,5	103,9	103,9	101,0	101,3	100,6	100,3	100,9	100,4	100,8
Agilis-Nord	101,9	101,8	102,2	101,9	101,9	101,8	101,9	103,7	102,1	105,5	112,0	103,5
Bayerische Oberlandb.	97,1	95,5	109,0	109,0	105,5	101,2	105,2	102,2	99,6	99,8	106,9	102,0
Bayerische Regiobahn	114,0	103,2	103,2	100,2	100,1	104,0	90,6	105,6	92,7	96,7	101,4	100,6
Berchtesgadener Land B.	99,5	100,0	100,0	100,0	99,7	99,8	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
DB Regio – VDV 3	106,5	101,3	103,1	103,4	102,5	103,7	102,6	102,1	103,8	97,1	98,3	100,7
Dieselnetz Ulm	60,9	87,6	91,7	91,4	83,5	96,5	91,7	90,8	94,5	93,8	101,2	84,9
Donau-Isar-Express	98,5	95,9	98,5	99,5	98,1	97,6	97,8	95,6	97,0	98,0	99,2	95,9
Franken-Thüringen-Expr.	107,2	101,1	103,5	102,6	102,4	103,9	93,8	97,2	100,8	99,8	105,3	98,3
Fugger-Express	105,2	104,4	102,8	103,4	103,0	105,2	105,0	99,0	104,1	97,8	99,3	92,9
Kahlgrund	99,1	99,2	100,0	99,4	99,5	94,6	99,9	95,2	93,4	96,8	95,7	97,9
Kissinger Stern	123,2	130,2	127,4	127,4	132,1	137,6	132,3	133,9	105,5	117,0	114,8	108,7
Kneipp-Lechfeld-Bahn	111,5	100,2	94,4	96,1	100,1	91,1	94,7	90,8	91,0	92,1	81,2	87,3
Main-Saale-Express	104,2	104,5	104,2	103,8	104,5	104,6	100,3	101,6	105,5	103,7	105,2	100,5
Main-Spessart-Express	103,9	102,7	105,4	107,3	108,6	104,1	105,3	101,0	107,0	106,5	105,1	104,0
Mainfrankenbahn	113,4	106,9	107,6	108,5	108,1	106,0	103,7	103,8	102,4	105,9	104,2	106,7
Meridian	101,6	102,7	103,1	100,5	99,0	98,4	97,9	98,9	96,0	95,8	98,8	90,1
Mittelfrankenbahn	122,0	125,8	127,5	121,7	104,0	100,2	102,9	99,9	112,7	109,1	119,0	98,8
München-Nürnberg-Exp.	106,3	106,8	108,4	106,6	107,4	107,5	108,5	106,8	106,2	105,4	106,4	106,3
Oberpfalzbahn/Waldbahn	98,3	99,4	99,6	99,9	99,7	99,4	98,9	98,8	97,0	96,9	96,9	96,4
Südostbayernbahn	101,6	101,9	101,3	92,8	112	103,3	102,9	102,2	102,5	101,3	100,7	100,0
Werdenfelsbahn	103,8	103,3	101,2	90,9	101,3	100,4	100,7	85,0	92,0	100,7	102,1	101,5

5.1 Unter welchen Bedingungen gewährt die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) einen Zuschuss bei Projekten zur Erhöhung der Sicherheit im SPNV?

Die Entscheidung, ob ein Projekt zur Erhöhung der Sicherheit mitfinanzierungsfähig ist, wird jeweils im Rahmen einer Einzelfallprüfung auf Basis eines Mitfinanzierungsantrags des Eisenbahnverkehrsunternehmens getroffen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Mitfinanzierung durch die BEG. Die Projekte müssen in jedem Fall die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Die Umsetzung des Vorhabens hat zum Zeitpunkt der Mitfinanzierungszusage oder einer Zusage zum vorzeitigen Vorhabensbeginn noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme darf nicht aufgrund eines mit der BEG abgeschlossenen Verkehrsdurchführungsvertrages ohnehin geschuldet oder für einen ordnungsgemäßen Eisenbahnbetrieb zwingende Voraussetzung sein.

- Das Projektvorhaben muss dem Fahrgast zugutekommen.
- Das Projektvorhaben muss nachhaltig sein, d.h. über eine lediglich kurzfristige Wirksamkeit hinausgehen.
- Der Projektnutzen muss in einem angemessenen Verhältnis zu den eingesetzten Geldern stehen.

5.2 Welche Projekte hat die BEG in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) mitfinanziert?

Die BEG hat im angefragten Zeitraum folgende Projekte zur Erhöhung der Sicherheit mitfinanziert:

- Nachrüstung einer Videoaufzeichnungsanlage in den Zügen der Bayerischen Regiobahn,
- Einbau eines neuen Sprechstellensystems in Doppelstockwagen der Baureihen 1997 und 2003 bei DB Regio,
- Einsatz von Sicherheitsbegleitungen in Zügen von DB Regio,

- Einsatz von Sicherheitsbegleitungen auf der Strecke Nürnberg – Vilseck (DB Regio),
- Einsatz von Sicherheitsbegleitungen in Abendzügen der Bayerische Oberlandbahn sowie des Meridian,
- Einsatz von Sicherheitsprüfteams bei der Südostbayernbahn,
- Einsatz eines Graffitimobils bei DB Station & Service zur kurzfristigen Entfernung von Graffiti an den Stationen und einer damit verbundenen Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls von Reisenden an den Verkehrsstationen.

5.3 Wie viele Mittel stellt die Staatsregierung insgesamt für die Erhöhung der Sicherheit im SPNV zur Verfügung?

Die in den Ausschreibungen vorgegebenen Sicherheitsanforderungen im Schienenpersonennahverkehr werden von den Verkehrsunternehmen in das Bestellerentgelt einkalkuliert und lassen sich nicht separat beziffern.

6.1 Welche Ausbildung liegt dem „speziell ausgebildeten Sicherheitspersonal“ in den S-Bahnen zugrunde?

Das eingesetzte Sicherheitspersonal verfügt über anerkannte IHK-Berufsausbildungen (Fachkraft für Schutz und Sicherheit) oder muss mindestens die Unterrichtung nach § 34a Gewerbeordnung mit Sachkunde bei der IHK abgelegt haben. Die Sicherheitskräfte erhalten neben Deeskalationstrainings und Weiterbildungen im Bereich Notfall- und Konfliktmanagement Erste-Hilfe-Ausbildungen, Einzeltrainings bei erkanntem Schulungsbedarf sowie wiederkehrende Fortbildungen in den Bereichen Tarif, Fahrzeugtechnik, kundenorientiertes Verhalten und Marketing. Das Sicherheitspersonal wird von einem Teamleiter geführt, der die Qualitätsanforderungen des eingesetzten Personals in Zusammenarbeit mit DB Regio sicherstellt.

6.2 Inwieweit lässt sich diese Ausbildung mit der dreijährigen Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit der DB Sicherheit vergleichen?

Entweder hat das eingesetzte Sicherheitspersonal die dreijährige Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit absolviert oder es hat mindestens die Unterrichtung nach § 34a der Gewerbeordnung mit Sachkunde bei der IHK abgelegt und verfügt über eine langjährige Berufserfahrung.

6.3 Wie viel „speziell ausgebildetes Sicherheitspersonal“ ist gegenwärtig in den S-Bahnen tätig?

Nach Angaben von DB Regio sind derzeit bei der S-Bahn Nürnberg 16 Mitarbeiter sowie bei der S-Bahn München 170 Mitarbeiter zur Bestreifung der Züge im Einsatz.

7.1 Wie häufig wurden Mitarbeiter der DB Sicherheit in Bayern in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2017) selbst Opfer von strafrechtlich relevanten Delikten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?

7.2 Um welche Delikte handelte es sich dabei?

Inwieweit Mitarbeiter der DB Sicherheit Opfer strafrechtlich relevanter Delikte im SPNV wurden, kann mangels entsprechender Opferspezifikation in der PKS nicht festgestellt werden.

7.3 Wie viele Mitarbeiter der DB Sicherheit tätigen in Bayern ihren Dienst (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor.

8.1 Werden die in der Südostbayernbahn zum Einsatz kommenden Sicherheitsprüfteams in die Zugbegleiterquote mit einberechnet oder handelt es sich dabei um zusätzliche DB-Mitarbeiter in den Zügen?

Die von der BEG bei der Südostbayernbahn (SOB) mitfinanzierten Sicherheitsprüfteams fließen nicht in die Berechnung der Zugbegleitquote ein. Es handelt sich somit um zusätzliche Mitarbeiter.

8.2 Welche Intention liegt der Etablierung von Sicherheitsprüfteams bei der Südostbayernbahn zugrunde?

Primäres Ziel des Einsatzes der Sicherheitsprüfteams ist es, die objektive wie auch die vom Fahrgast subjektiv wahrgenommene Sicherheit in den Zügen der SOB zu erhöhen. Gleichzeitig wird das anwesende Zugbegleitpersonal der SOB durch den Einsatz der Sicherheitsprüfteams entlastet.

8.3 Gibt es bereits in anderen RegioNetzen der DB Sicherheitsprüfteams?

Neben der SOB befindet sich mit der Westfrankenbahn ein zweites RegioNetz der DB innerhalb Bayerns. Die Westfrankenbahn hat bisher keinen Mitfinanzierungsantrag für einen Einsatz von Sicherheitsbegleitungen an die BEG gestellt. Ob in den RegioNetzen der DB, die sich außerhalb Bayerns befinden, Sicherheitsbegleitungen zum Einsatz kommen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Bayern							
Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
000000	Straftaten gegen das Leben	10	6	5	3	3	4
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	88	65	71	85	68	70
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	785	843	620	619	697	764
****00	Diebstahl insgesamt	681	834	689	637	673	647
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	747	924	1.420	884	812	802
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	310	435	962	417	317	315
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	708	934	1.015	1.612	1.333	1.325
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 674100 u. 674300	388	607	701	1.305	1.038	1.003
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311 § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312 § 303 StGB	15	14	12	10	11	19
674019	Sonstige Sachbeschädigung ohne Schl. 674119 u. 674319 § 303 StGB	373	593	689	1.295	1.027	984
674020	Gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674320 § 304 StGB	24	21	23	17	33	35
674021	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674321 § 304 StGB	0	0	0	0	0	0
674022	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674322 § 304 StGB	1	2	0	0	0	0
674029	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674329 § 304 StGB	23	19	23	17	33	35
674030	Zerstörung von Bauwerken ohne Schl. 674330 § 305 StGB	0	0	0	0	0	0
674100	Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	51	55	49	70	61	60
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	51	55	49	70	61	60
730000	Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz-(soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	2.643	2.599	1.831	1.952	1.866	1.814

Bayern							
Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	6.512	7.226	6.324	6.479	6.299	6.226

Regierungsbezirk Oberbayern							
Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
000000	Straftaten gegen das Leben	4	0	1	1	1	4
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	43	44	47	44	45	48
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	367	381	298	297	355	401
****00	Diebstahl insgesamt	332	426	317	330	347	337
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	375	476	440	422	456	446
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	125	171	182	164	180	163
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	507	691	808	1.416	1.125	1.070
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 674100 u. 674300	335	551	648	1.252	986	929
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311 § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312 § 303 StGB	9	6	6	4	6	11
674019	Sonstige Sachbeschädigung ohne Schl. 674119 u. 674319 § 303 StGB	326	545	642	1.248	980	918
674020	Gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674320 § 304 StGB	13	7	8	8	17	11
674021	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674321 § 304 StGB	0	0	0	0	0	0
674022	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674322 § 304 StGB	1	0	0	0	0	0
674029	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674329 § 304 StGB	12	7	8	8	17	11
674030	Zerstörung von Bauwerken ohne Schl. 674330 § 305 StGB	0	0	0	0	0	0
674100	Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	26	25	23	27	27	30
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	26	25	23	27	27	30
730000	Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz-(soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	1.242	1.226	712	827	820	921

Regierungsbezirk Oberbayern							
Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	3.390	3.900	2.939	3.679	3.627	3.702

Regierungsbezirk Niederbayern							
Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
000000	Straftaten gegen das Leben	1	1	0	1	1	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6	0	2	7	0	3
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	57	53	40	30	34	38
****00	Diebstahl insgesamt	43	52	40	40	47	32
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	32	38	55	41	48	40
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	10	19	32	26	30	16
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	27	26	32	22	23	22
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 674100 u. 674300	7	6	7	4	5	3
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311 § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312 § 303 StGB	0	2	1	2	0	0
674019	Sonstige Sachbeschädigung ohne Schl. 674119 u. 674319 § 303 StGB	7	4	6	2	5	3
674020	Gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674320 § 304 StGB	2	1	2	3	1	7
674021	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674321 § 304 StGB	0	0	0	0	0	0
674022	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674322 § 304 StGB	0	0	0	0	0	0
674029	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674329 § 304 StGB	2	1	2	3	1	7
674030	Zerstörung von Bauwerken ohne Schl. 674330 § 305 StGB	0	0	0	0	0	0
674100	Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	4	6	4	1	5	3
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	4	6	4	1	5	3
730000	Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz-(soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	56	48	37	32	49	54

Regierungsbezirk Niederbayern							
Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	250	260	254	208	260	222

Regierungsbezirk Oberpfalz							
Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
000000	Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	1	1	4	1	1
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	41	45	22	23	32	23
****00	Diebstahl insgesamt	38	39	33	33	33	28
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	15	17	25	26	32	24
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	4	4	11	12	12	10
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	22	20	13	28	17	18
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 674100 u. 674300	2	5	6	3	4	4
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311 § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312 § 303 StGB	0	0	0	0	1	0
674019	Sonstige Sachbeschädigung ohne Schl. 674119 u. 674319 § 303 StGB	2	5	6	3	3	4
674020	Gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674320 § 304 StGB	2	1	1	2	3	3
674021	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674321 § 304 StGB	0	0	0	0	0	0
674022	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674322 § 304 StGB	0	0	0	0	0	0
674029	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674329 § 304 StGB	2	1	1	2	3	3
674030	Zerstörung von Bauwerken ohne Schl. 674330 § 305 StGB	0	0	0	0	0	0
674100	Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	3	3	0	13	3	4
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	3	3	0	13	3	4
730000	Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz-(soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	111	107	78	100	58	57

Regierungsbezirk Oberpfalz							
Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	272	254	204	239	213	174

Regierungsbezirk Oberfranken							
Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
000000	Straftaten gegen das Leben	1	2	0	0	1	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7	2	3	5	1	3
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	36	50	42	48	48	30
****00	Diebstahl insgesamt	27	34	36	14	25	20
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	38	29	48	34	30	43
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	19	16	25	16	12	30
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	32	30	27	20	41	35
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 674100 u. 674300	11	10	9	9	12	11
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311 § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312 § 303 StGB	0	3	1	0	2	0
674019	Sonstige Sachbeschädigung ohne Schl. 674119 u. 674319 § 303 StGB	11	7	8	9	10	11
674020	Gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674320 § 304 StGB	1	3	2	1	2	4
674021	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674321 § 304 StGB	0	0	0	0	0	0
674022	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674322 § 304 StGB	0	0	0	0	0	0
674029	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674329 § 304 StGB	1	3	2	1	2	4
674030	Zerstörung von Bauwerken ohne Schl. 674330 § 305 StGB	0	0	0	0	0	0
674100	Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	4	2	1	1	5	1
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	4	2	1	1	5	1
730000	Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz-(soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	163	211	132	162	224	228

Regierungsbezirk Oberfranken							
Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	358	432	347	353	432	429

Regierungsbezirk Mittelfranken

Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
000000	Straftaten gegen das Leben	2	2	3	0	0	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	10	8	7	10	8	5
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	130	138	89	97	105	108
****00	Diebstahl insgesamt	91	117	107	84	80	85
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	63	86	334	85	75	107
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	21	27	299	34	17	43
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	44	84	50	51	55	74
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 674100 u. 674300	15	14	10	14	11	28
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311 § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312 § 303 StGB	2	0	0	1	1	7
674019	Sonstige Sachbeschädigung ohne Schl. 674119 u. 674319 § 303 StGB	13	14	10	13	10	21
674020	Gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674320 § 304 StGB	4	5	5	0	7	6
674021	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674321 § 304 StGB	0	0	0	0	0	0
674022	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674322 § 304 StGB	0	0	0	0	0	0
674029	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674329 § 304 StGB	4	5	5	0	7	6
674030	Zerstörung von Bauwerken ohne Schl. 674330 § 305 StGB	0	0	0	0	0	0
674100	Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	6	7	8	11	10	6
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	6	7	8	11	10	6

Regierungsbezirk Mittelfranken							
Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
730000	Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz-(soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	510	404	221	202	182	143
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	917	937	895	599	585	602

Regierungsbezirk Unterfranken

Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
000000	Straftaten gegen das Leben	1	0	0	0	0	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6	5	4	1	3	4
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	69	87	70	46	57	62
****00	Diebstahl insgesamt	34	32	23	26	26	34
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	91	126	279	99	44	40
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	75	106	241	60	14	11
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	35	33	37	20	31	38
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 674100 u. 674300	9	8	8	3	9	12
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311 § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312 § 303 StGB	2	1	2	2	0	0
674019	Sonstige Sachbeschädigung ohne Schl. 674119 u. 674319 § 303 StGB	7	7	6	1	9	12
674020	Gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674320 § 304 StGB	1	3	2	3	2	3
674021	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674321 § 304 StGB	0	0	0	0	0	0
674022	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674322 § 304 StGB	0	2	0	0	0	0
674029	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674329 § 304 StGB	1	1	2	3	2	3
674030	Zerstörung von Bauwerken ohne Schl. 674330 § 305 StGB	0	0	0	0	0	0
674100	Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	3	5	5	1	4	6
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	3	5	5	1	4	6
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	223	249	1.802	1.296	504	345

Regierungsbezirk Unterfranken							
Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
730000	Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz-(soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	246	234	317	358	361	270
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	546	564	789	611	571	492

Regierungsbezirk Schwaben		
Delikt-	Straftat	Anzahl erfasste Fälle

schlüssel		2017	2016	2015	2014	2013	2012
000000	Straftaten gegen das Leben	1	1	1	1	0	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	14	4	6	12	10	6
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	83	89	57	77	62	102
****00	Diebstahl insgesamt	64	80	84	68	60	68
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	118	145	219	163	114	85
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	55	91	163	104	52	40
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	41	50	48	53	38	68
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 674100 u. 674300	9	13	13	19	9	16
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311 § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312 § 303 StGB	2	2	2	1	1	1
674019	Sonstige Sachbeschädigung ohne Schl. 674119 u. 674319 § 303 StGB	7	11	11	18	8	15
674020	Gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674320 § 304 StGB	1	1	3	0	1	1
674021	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674321 § 304 StGB	0	0	0	0	0	0
674022	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674322 § 304 StGB	0	0	0	0	0	0
674029	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674329 § 304 StGB	1	1	3	0	1	1
674030	Zerstörung von Bauwerken ohne Schl. 674330 § 305 StGB	0	0	0	0	0	0
674100	Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	5	7	8	16	7	10
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz § 303 StGB	0	0	0	0	0	0
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	5	7	8	16	7	10
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	226	408	839	435	226	196

Regierungsbezirk Schwaben							
Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle					
		2017	2016	2015	2014	2013	2012
730000	Rauschgiftdelikte - Betäubungsmittelgesetz-(soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	311	369	331	263	171	141
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	703	812	818	720	532	543